



Bezirkshauptmannschaft Murtal

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Sandra Bojer
Tel.: +43 (3572) 83201-245
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-6909/2016-86

Judenburg, am 06.05.2020

Ggst.: Öffentliche Apotheke in Knittelfeld ("Kolibri Apotheke")
Festlegung der Betriebszeiten und Bereitschaftsdienst

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Murtal vom 6. Mai 2020 über die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken im Verwaltungsbezirk Murtal

Auf Grund des § 8 Apothekengesetz, RBGl. Nr. 5/1907 i.d.F. BGBl. I Nr. 16/2020 wird für die

- 1 Adler-Apotheke, 8720 Knittelfeld, Bahnstraße 27,
- 2 Apotheke „Zum Bergmann“, 8753 Fohnsdorf, Hauptstraße 11,
- 3 Aichfeld-Apotheke, 8740 Zeltweg, Bahnhofstraße 24,
- 4 Landschaftsapotheke, 8750 Judenburg, Hauptplatz 5,
- 5 Stadt-Apotheke, 8750 Judenburg, Burggasse 32,
- 6 Sonnen-Apotheke, 8724 Spielberg, Marktpassage 6,
- 7 Stadt-Apotheke, 8720 Knittelfeld, Hauptplatz 9 - 10,
- 8 Schutzengel-Apotheke, 8753 Fohnsdorf, Grazer Straße 22,
- 9 Lebenskreis-Apotheke, 8740 Zeltweg, Tischlerstraße 15,
- 10 Pölstal-Apotheke, 8761 Pöls, Marktplatz 18,
- 11 Kolibri-Apotheke, 8720 Knittelfeld, Kärntner Straße 100,

verordnet:

§ 1. Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

(1) Die öffentlichen Apotheken in Fohnsdorf, Judenburg, Knittelfeld, Pöls, Spielberg und Zeltweg haben an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten:

8750 Judenburg • Kapellenweg 11
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG: IBAN AT865600020141394453 • BIC HYSTAT2G

a) Apotheke „Zum Bergmann“ und Schutzengel-Apotheke in Fohnsdorf:

Montag – Freitag:	08:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

b) Landschaftsapotheke und Stadt-Apotheke in Judenburg:

Montag – Freitag:	08:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

c) Adler-Apotheke, Stadt-Apotheke und Kolibri-Apotheke in Knittelfeld:

Montag – Freitag:	08:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

d) Pölstal-Apotheke in Pöls:

Montag – Freitag:	08:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

e) Sonnen-Apotheke in Spielberg:

Montag – Freitag:	08:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

f) Aichfeld-Apotheke und Lebenskreis Apotheke in Zeltweg:

Montag – Freitag:	08:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(2) Am Hl. Abend (24. Dezember) und zu Silvester (31. Dezember) dürfen die Apotheken, wenn der jeweilige Tag auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fällt, bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(3) An den vier Einkaufssamstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Montag bis Samstag fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 2. Bereitschaftsdienst

(1) Die öffentlichen Apotheken in Fohnsdorf, Judenburg, Knittelfeld, Pöls, Spielberg und Zeltweg werden für die Leistung des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 und 2 in folgende Dienstgruppen eingeteilt:

Gruppe rot:

Nr. 1 Adler-Apotheke in Knittelfeld

Nr. 2 Apotheke „Zum Bergmann“ in Fohnsdorf

Gruppe violett:

- Nr. 3 Aichfeld-Apotheke in Zeltweg
- Nr. 4 Landschaftsapotheke in Judenburg

Gruppe grün:

- Nr. 5 Stadt-Apotheke in Judenburg
- Nr. 6 Sonnen-Apotheke in Spielberg

Gruppe gelb:

- Nr. 7 Stadt-Apotheke in Knittelfeld
- Nr. 8 Schutzengel-Apotheke in Fohnsdorf

Gruppe blau:

- Nr. 9 Lebenskreis Apotheke in Zeltweg
- Nr. 10 Pölstal-Apotheke in Pöls

Der Bereitschaftsdienst außerhalb der Betriebszeiten ist von den Gruppen in fortlaufender Reihenfolge täglich um 08:00 Uhr wechselnd zu leisten, wobei

- in der Zeit von 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr jeweils beide Apotheken einer gleichfärbigen Gruppe
- in der Zeit von 21:00 Uhr bis 08:00 Uhr nur eine Apotheke (die mit der Zahl von 1 bis 10 am Dienstplan steht)

Turnusbereitschaftsdienst zu leisten hat.

(2) Für den Bereitschaftsdienst an Werktagen von Montag bis Freitag, ausgenommen der 24. und 31. Dezember, gilt abweichend vom Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1, dass während der Mittagspause von Montag bis Freitag von 12:30 bis 14:30 Uhr

- die Landschaftsapotheke und Stadt-Apotheke in Judenburg,
- die Aichfeld-Apotheke und die Lebenskreis Apotheke in Zeltweg sowie
- die Stadt-Apotheke, die Adler-Apotheke und die Kolibri-Apotheke in Knittelfeld

Bereitschaftsdienst zu leisten haben. Dieser Mittagsbereitschaftsdienst darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(3) Die Stadt-Apotheke in Judenburg hat an Werktagen von Montag bis Freitag im Anschluss an die Betriebszeiten zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 bis 18:30 Uhr Bereitschaftsdienst zu leisten. Dieser zusätzliche Bereitschaftsdienst darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(4) Die öffentlichen Apotheken in Fohnsdorf, Judenburg, Knittelfeld, Pöls, Spielberg und Zeltweg dürfen an Werktagen von Montag bis Freitag im Anschluss an die Betriebszeiten zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 bis maximal 20:00 Uhr Bereitschaftsdienst leisten, wenn die Ordinationszeiten der örtlichen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG dies erfordern. Der Bereitschaftsdienst während der Abendordinationszeiten darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(5) Während des Bereitschaftsdienstes gemäß Abs. 1 bis 4 muss der (die) Apothekenleiter(in) oder ein(e) andere(r) allgemein berufsberechtigte(r) Apotheker(in) zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke dienstbereit sein. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

§ 3.

Zustellung dringend benötigter Arzneimittel

(1) Die öffentlichen Apotheken in Fohnsdorf, Judenburg, Knittelfeld, Pöls, Spielberg und Zeltweg haben in der Zeit von 21:00 Uhr bis 07:00 Uhr dafür Sorge zu tragen, dass im Notfall dringend benötigte, das sind grundsätzlich in dieser Nacht vom diensthabenden praktischen Arzt (= ärztlicher Notdienst) verschriebene Arzneimittel aus der gemäß § 2 Abs. 1 dienstbereiten öffentlichen Apotheke kostenlos

zugestellt werden (Taxizustellung). Die Auslösung der Zustellung erfolgt ausschließlich durch den Arzt, der das Rezept mit dem Vermerk „exp.noct.“ ausstellt. Die praktischen Ärzte des Bezirkes sind über die kostenlose Zustellung dringend benötigter Arzneimittel zu informieren.

(2) Die Zustellung der verpackten Arzneimittel an den Patienten erfolgt zur Wohnadresse des Patienten, wenn sich diese in den Gemeinden Fohnsdorf, Judenburg, Knittelfeld, Pöls, Spielberg, Zeltweg, Kobenz, St. Peter ob Judenburg, Lobmingtal (ausgenommen KG Kleinlobming und KG Mitterlobming) und St. Margarethen bei Knittelfeld (ausgenommen KG St. Lorenzen, KG Preg und KG Pichl) befindet.

§ 4.

Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen

(1) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheken sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegene(n) dienstbereite(n) Apotheke(n) ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 5.

In- und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 9. Mai 2020 in Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

(3) Mit Ablauf des 8. Mai 2020 tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Murtal über die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken im Verwaltungsbezirk Murtal vom 21. April 2020 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmannstellvertreter:

Mag. Peter Plöbst
(elektronisch gefertigt)